

Berufsschulpflicht



Staatliche Berufsschule
Bad Tölz-Wolfratshausen

Hauptstelle
Gudrunstraße 2
83646 Bad Tölz
Telefon 08041 7876-0
Telefax 08041 7876-50

Außenstelle
Franz-Kölbl-Weg 1
82515 Wolfratshausen
Telefon 08171 4193-3
Telefax 08171 4193-55

www.bs-toelz-wor.de
info@bs-toelz-wor.de

Dauer der Berufsschulpflicht

Die Schulpflicht dauert zwölf Jahre.

Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung sind nicht mehr schulpflichtig.

Die Schulpflicht gliedert sich in die Vollzeitschulpflicht und die Berufsschulpflicht.

Die Vollzeitschulpflicht endet nach neun Schuljahren.

Nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht wird die Schulpflicht durch den Besuch der Berufsschule erfüllt.

Ende der Berufsschulpflicht

- für Schüler in einem Ausbildungsverhältnis
 - mit dem Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsausbildung oder
 - zum Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird.
- für Schüler ohne Ausbildungsverhältnis nach 12 Schuljahren

Ruhen der Berufsschulpflicht

Die Berufsschulpflicht ruht für Schüler, die

- ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten,
- ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das Berufsgrundschuljahr (BGJ), eine Berufsintegrationsklasse (BIK) oder ein Vollzeitjahr an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule besucht haben,
- einen einjährigen Vollzeitlehrgang, der zur Berufsvorbereitung dient mit Erfolg besucht haben,
- den mittleren Bildungsabschluss erreicht haben.

Befreiung von der Berufsschulpflicht

Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis können allgemein oder im Einzelfall vom Besuch der Berufsschule befreit werden

- bei einem Besuch von Vollzeitlehrgängen, die der Vorbereitung auf staatlich geregelte schulische Abschlussprüfungen dienen,
- nach elf Schulbesuchsjahren, wenn ein Beschäftigungsverhältnis besteht,
- für das laufende Schuljahr, wenn bereits an 40 Schultagen eine Schule besucht wurde,
- bei Vorliegen eines Härtefalls.

Aufleben der Berufsschulpflicht

Bei Eintritt in eine Berufsausbildung enden diese Befreiungen d.h. die Berufsschulpflicht lebt wieder auf; bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird.